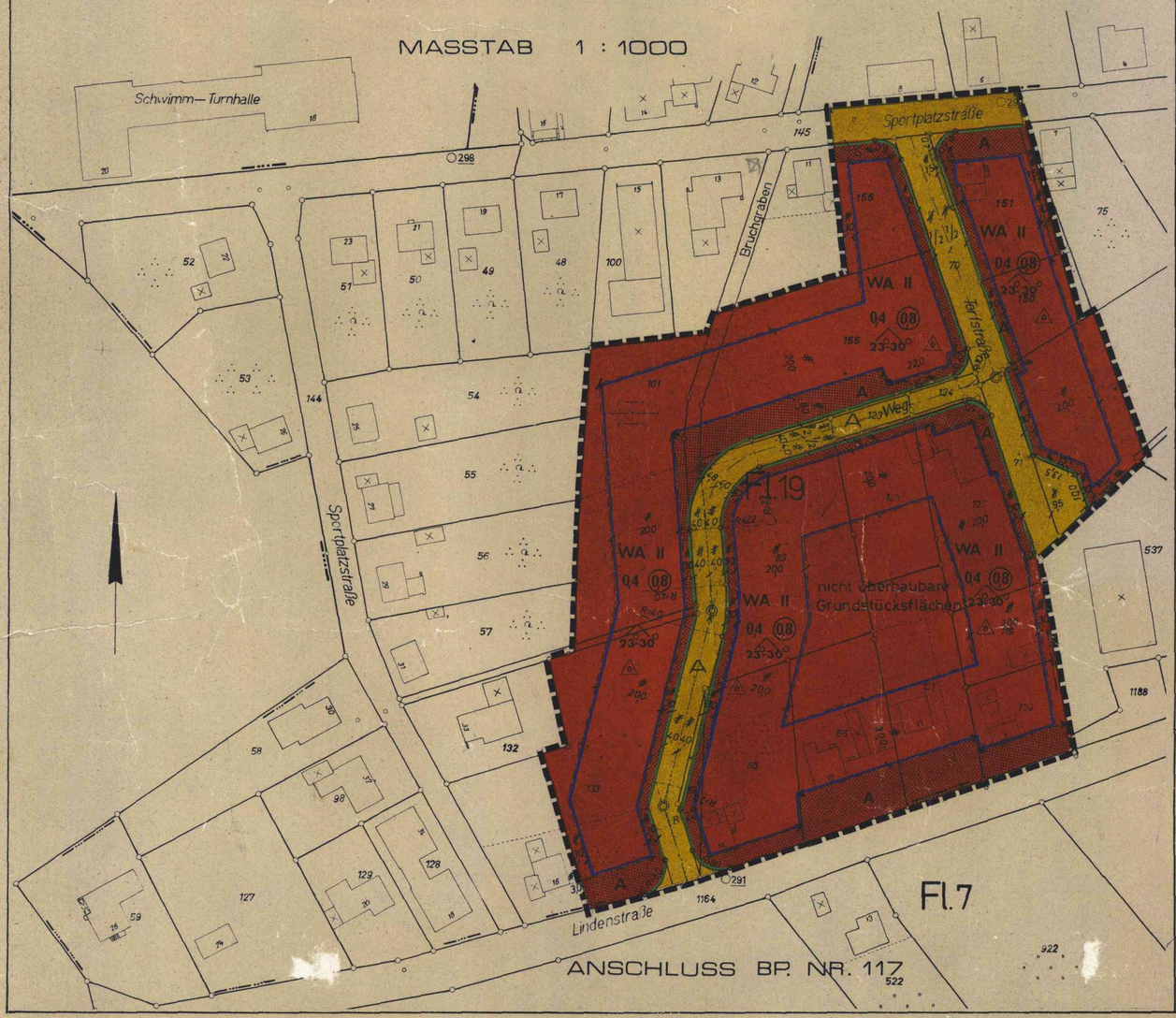
GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 119

GEMARKUNG SIMMERATH FLUR 19

MASSTAB 1 : 1000



Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- FG ø cm Ferngasleitung
- 100 kV Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Lagebestimmung „A" und deren Geltungsbereich mit besonderen textlichen Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 23°-30° Dachneigung
- Geltungsbereich der textlichen Festsetzungen über das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und über Bindungen für Bepflanzungen und deren Erhaltung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: Nr. 12

Aachen, den 25. 1977
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungs

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 12.10.1978
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Flogel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 20.6.78 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 119 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 30.6.78 ortsüblich bekanntgemacht.

SIMMERATH den 19. 197.8

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12.9.78 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 119 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 16.10.78 bis 16.11.78 offengelegen.

Simmerath den 23. NOV. 1978 197

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 6. DEZ. 1978 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 11. DEZ. 1978 197

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 17. NOV. 1979 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Simmerath den 19. NOV. 1979 197

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,
Längenschnitt,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 29. Juni 1979
AZ 35.12-11D1-220f.79

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Der Regierungspräsident 53 Köln